



**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Der Rektor

---

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Per E-Mail:  
[bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)  
[VI7@sozialministerium.at](mailto:VI7@sozialministerium.at)  
[legistik@bmbwf.gv.at](mailto:legistik@bmbwf.gv.at)

An das Präsidium des Nationalrats  
Per E-Mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Sachbearbeiter  
Mag. Johannes Weber

Telefon  
0512 507-22800

Datum  
16.05.2018

**Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das  
Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-  
Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das  
Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz  
1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz  
geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018)  
Begutachtungsverfahren – Stellungnahme des Rektorats der Universität  
Innsbruck**

**do GZ.: BMI-LR1310/0003-III/1/c/2018**

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nimmt zum oben angeführten Entwurf  
wie folgt Stellung:

**Zu Artikel 8 (Änderung des Universitätsgesetzes 2002)**

**§ 63 Abs. 1 Z 3 neu:**

Redaktionelle Anmerkung. Der Begriff „Studienprogramm“ wird im UG nur für gemeinsame  
Studienprogramme verwendet und ist daher hier irreführend, gemeint ist wohl (sämtliche  
ordentlichen und außerordentlichen) „Studien“.

**§ 63 Abs. 10**

- 2 -

Zweck der neuen Bestimmung ist laut Erläuterungen, dass es nicht mehr möglich sein soll, ohne jegliche Kenntnis der Unterrichtssprache eines Studienprogramms (gemeint wohl: eines Studiums, siehe oben) eine Zulassung zu einem vorbereitenden, auch die Sprache vermittelnden Universitätslehrgang zu schaffen. Dadurch soll eine Zulassung und die Erlangung des Aufenthaltstitels „Studierender“ für „Personen ohne Studieninteresse“ hintangehalten werden.

Bei allem Verständnis für dieses Anliegen aus fremdenrechtlicher Sicht ist zu bedenken, dass davon auch die – verhältnismäßig wohl weit höhere – Anzahl an ernsthaften Studienwerber/innen aus Drittländern betroffen wäre. Die Forderung des Nachweises eines allgemein anerkannten, maximal zwei Jahren alten Sprachdiploms über Kenntnis der betreffenden Sprache zumindest auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen als Voraussetzung, um eine Ergänzungsprüfung im Rahmen eines ULG abzulegen, scheint uns weit überzogen und wird vom Rektorat der Universität Innsbruck abgelehnt. Die vorgeschlagene Regelung scheint lediglich fremdenrechtliche Anliegen zu verfolgen, wäre aber ein herber Rückschlag des universitätspolitischen Ziels einer weiteren Internationalisierung der Studien, da es in vielen Drittstaaten an Möglichkeiten mangelt, die im Gesetzesentwurf als Nachweis vorgesehenen Sprachdiplome auch wirklich vor Ort zu erlangen, während der Ablegung der Prüfungen vor einem Zulassungsantrag jedoch aufenthaltsrechtliche Hindernisse entgegen stehen.

#### **§ 143 Abs. 52**

Der vorgesehene Zeitpunkt des Inkrafttretens der Regelungen inmitten der gesetzlichen Zulassungsfrist zum WS 2018/19 führt zur Ungleichbehandlung der Studienwerber/innen. Auch bei fristgerechter Antragstellung erfolgt die Zulassung je nach Einreichdatum zu unterschiedlichen studienrechtlichen Rahmenbedingungen. Dies kann auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen und sonstigen aufwendigen administrativen Problemen führen, ein Inkrafttreten mit einem Semester Vorlaufzeit wäre daher vorzuziehen. Auch für die inhaltliche Anpassung der gerade erst in Einrichtung befindlichen Universitätslehrgänge an die geforderten Unterrichtsniveaus ist der vorgesehene Zeitraum zu gering.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

**Elektronisch gefertigt**

|                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signaturwert                                                                          | Ar78BGe+pPs5RRkiw1y072xXND0XhEpcaydXg0KCqbYh7MHSzWlRRZu9aa3kFZZEHLdQgMR7ABZXn+oxe4FB<br>lz8eJF0DhPC67fjcZ53G0RxCAQ2ufoealv/XG0sSUMkSqcdkI10ZzFZwmSkhj+twuRwnZ/C87eM10XQNMj1t<br>mQ/wGiXhkYhrwrJ7YtviVJ4og+UAogu0Slk3CUdpo9a6aSthi0PN1GXCJ3BwKiFtAYee40l3Sv5GPw5izw4e<br>AvDznx7sL6GoluzUXygEted1qX94ofzP1iM7kaKnsGapk1ILcxkY+ZhQpn2gCUnRcSfGF3/vreY3u0L5TMQ<br>Ym45aQ== |                                                                                                                                          |
|      | Unterzeichner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | serialNumber=648258771464,CN=Universitaet Innsbruck,<br>O=Universitaet Innsbruck,C=AT                                                    |
|                                                                                       | Datum/Zeit-UTC                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2018-05-17T08:06:59+02:00                                                                                                                |
|                                                                                       | Aussteller-Zertifikat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,<br>O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,<br>C=AT |
|                                                                                       | Serien-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 443956665                                                                                                                                |
|                                                                                       | Methode                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0                                                                                                 |
| Prüfinformation                                                                       | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur des amtssignierten Dokuments<br>in digitaler Form finden Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>                                                                                                                                                            |                                                                                                                                          |
| Verifizierung des<br>Ausdrucks eines<br>amtssignierten<br>elektronischen<br>Dokuments | Informationen zur Verifizierung von Ausdrucken amtssignierter elektronischer<br>Dokumente finden Sie hier:<br><a href="https://www.uibk.ac.at/impressum/">https://www.uibk.ac.at/impressum/</a>                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                          |